

Ergebnisniederschrift

**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/XI-017/2024)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

**am 29.01.2024, 15:03 Uhr bis 15:32 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt**

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
1.1.	Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3489-2023/DaDi
1.2.	Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk Vorlage: 3557-2023/DaDi
1.2.1.	Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Zukunftsprogramm Investitionsplanung 2008-2028; Stand 02.11.2023 Vorlage: 3556-2023/DaDi
1.3.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 Vorlage: 3558-2023/DaDi
1.3.1.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Nach Ablauf der Wahlperiode nur noch eine/n Hauptamtliche/n – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3646-2023/DaDi
1.3.2.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Die SPD will 25000 Pflegerinnen im Land Hessen einstellen-die besten Köpfe nach Deutschland-Die LINKE im Kreistag Da/Di nimmt die SPD beim Wort – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3647-2023/DaDi

1.3.3.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Endlich eine kreiseigene gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft gründen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3648-2023/DaDi
1.3.4.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Kommunale und kreisweite Verarmung beenden – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3649-2023/DaDi
1.3.5.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Weihnachtsbeihilfe für Kinder aus einkommensschwachen Familien – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3650-2023/DaDi
1.3.6.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Anfrage AfD Vorlage: 3733-2023/DaDi
1.3.7.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 - Anfrage Grüne Vorlage: 3742-2023/DaDi
1.3.8.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Anfrage FW/UWG Vorlage: 3755-2023/DaDi
1.3.9.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Anfrage FW/UWG Vorlage: 3756-2023/DaDi
1.3.10.	Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2024 Vorlage: 3719-2023/DaDi
1.3.11.	Stellungnahme der Gemeinde Eppertshausen zum Haushaltsentwurf 2024 Vorlage: 3744-2023/DaDi
1.3.12.	Stellungnahme der Gemeinde Fischbachtal zum Haushaltsentwurf 2024 Vorlage: 3758-2023/DaDi
1.3.13.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Verschieben der Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanen 2024 in das erste Halbjahr 2024 – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3798-2023/DaDi
1.3.14.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Sanierung Kreishäuser (Jägertorstraße Darmstadt) – Änderungsantrag FW/UWG Vorlage: 3836-2023/DaDi
1.3.15.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Gemeinsames Facility-Management für Landkreis und Kreiskommunen – Änderungsantrag FW/UWG Vorlage: 3839-2023/DaDi
1.3.16.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Kommunale Gebietsreform – Änderungsantrag FW/UWG Vorlage: 3840-2023/DaDi
1.3.17.	Stellungnahme der Stadt Ober-Ramstadt zum Haushaltsentwurf 2024 Vorlage: 3858-2023/DaDi
1.3.18.	Stellungnahme der Gemeinde Modautal zum Haushaltsentwurf 2024 Vorlage: 3861-2023/DaDi

1.3.19.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Konsolidierungsmaßnahmen zu Gunsten der Beschäftigten der Kreisverwaltung – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3941-2024/DaDi
1.3.20.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Auftrag an den Kreisausschuss einen neuen Haushaltsplanentwurf 2024 einzubringen – Änderungsantrag Grüne, FW/UWG Vorlage: 3953-2024/DaDi
1.3.21.	Stellungnahme der Stadt Reinheim zum Haushaltsentwurf 2024 Vorlage: 3904-2023/DaDi
1.4.	"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgschaft für den SV Viktoria 1945 Klein-Zimmern e.V. Vorlage: 3663-2023/DaDi
1.5.	Vergabestopp für Planungen zum Ausbau von B 38 und B 45 – keine Vorfinanzierung von freiwilligen Leistungen ohne Teilzahlungen – Antrag Grüne Vorlage: 3949-2024/DaDi
1.6.	Personalkosten transparent machen – kreisübergreifender Vergleich von Personal- und Versorgungskosten nach Produkten – Antrag Grüne Vorlage: 3950-2024/DaDi
1.7.	Fachstelle für Wohnungsnotfälle „Wohnen und Sichern“ als Teil der Daseinsfürsorge sichern – Antrag Grüne Vorlage: 3951-2024/DaDi
2.	Kenntnisnahmen
2.1.	Übergabe der Aufgabe der Durchführung der Drogenberatung an einen Träger der Wohlfahrtspflege Vorlage: 2947-2023/DaDi
2.2.	Prolongation eines Kommunaldarlehens Vorlage: 3629-2023/DaDi
2.3.	Prolongation eines Kommunaldarlehens Vorlage: 3738-2023/DaDi
2.4.	Prolongation eines Kommunaldarlehens Vorlage: 3739-2023/DaDi
2.5.	Genehmigung einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH - 50.000 Euro Vorlage: 3878-2023/DaDi
3.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Markus Crößmann	
Frau Maria Jansen	
Frau Gül Karatas	Vertreterin für Abg. Eckert-Graulich, Pia
Herr Axel Mönch	
Herr Fraktionsvorsitzender Werner Schuchmann	
Fraktion der CDU	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Frau Lena Roth	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	Vertreter für Abg. Zeißler, Nils
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Jochen Baumann	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	
Frau Fraktionsvorsitzende Claudia Schlipf-Traup	Vertreterin für Abg. Stühler, Wolfgang
Fraktion der AfD	
Herr Sven-Carsten Thurisch	Vertreter für Abg. Nitsch, Robert
Fraktion der FDP	
Herr Bürgermeister Willi Georg Muth	
Fraktion der FW/UWG	
Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp	
Kreistagspräsidium	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpennig	
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	vor TOP 1 (15:06 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Frau Kreisbeigeordnete Margrit Herbst	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	ab TOP 1.6 (15:21 Uhr)
beratende Mitglieder	
Herr Donato Girardi	Kreisausländerbeirat
Verwaltung	
Herr Roman Gebhardt	
Herr Sven Hartnagel	
Herr Frank Horneff	

Anwesende
Herr Michael Hutterer
Frau Katja Kühn
Herr Rainer Leiß
Herr Patrick Nickel
Frau Linda Plößer
Frau Cornelia Schuster
Herr Christian Schwab

Abwesende	
Fraktion der SPD	
Frau Pia Eckert-Graulich	
Fraktion der CDU	
Herr Nils Zeißler	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Wolfgang Stühler	
Fraktion der AfD	
Herr Robert Nitsch	
Fraktion von Soziales Klima Bündnis	
Frau Fraktionsvorsitzende Irene Friedrich	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)

Vorsitzender Crößmann stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Crößmann** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Christian Schwab.

Vorsitzender Crößmann erinnert an den verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten und Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses **Bernd Hartmann**. Alle Anwesenden erheben sich und gedenken ihm schweigend.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 3489-2023/DaDi

Betreff: **Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **zurückgestellt**

Abg. Schuchmann (SPD) beantragt, die Vorlage bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2024 zurückzustellen. **Vorsitzender Crößmann** lässt darüber abstimmen, die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 1.1 (Vorlage-Nr. 3489-2023/DaDi) zurückzustellen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass die Vorlage mit Stimmen der SPD und der CDU, bei Ablehnung von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und von FW/UWG sowie bei Enthaltung der AfD zurückgestellt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit folgender Festsetzung:

Festsetzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Haushaltsjahr 2024 in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX beschlossen:

1. Erfolgsplan:

	2024
Erträge	105.615.489 €
Aufwendungen	116.600.284 €
Verlust	- 10.984.795 €

2. Vermögensplan:

	Plan 2024	VE
Einnahmen	11.995.915 €	- €
Ausgaben	11.995.915 €	1.100.000 €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.578.746 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2024 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

5. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35.000.000 € festgesetzt.

6. Stellenübersicht

Es gilt die am XX.XX.XXXX vom Kreistag beschlossene Stellenübersicht 2024.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 3557-2023/DaDi

Betreff: **Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk**Beschluss: **zurückgestellt**

Abg. Schuchmann (SPD) beantragt, die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 1.2 sowie die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 1.2.1 bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2024 zurückzustellen. **Vorsitzender Crößmann** lässt darüber abstimmen, die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 1.2 (Vorlage-Nr. 3557-2023/DaDi) sowie die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 1.2.1 (Vorlage-Nr. 3556-2023) zurückzustellen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass die Vorlagen mit Stimmen der SPD und der CDU, bei Ablehnung von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und von FW/UWG sowie bei Enthaltung der AfD zurückgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 1 des Eigenbetriebsgesetzes legt die Betriebskommission den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 dem Kreisausschuss zur Feststellung und Weiterleitung an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Wirtschaftsplan des Da-Di-Werkes für das Wirtschaftsjahr 2024 in seiner Sitzung am 11.12.2023 beschlossen:

1. **Erfolgsplan**

Erträge	80.820.500,00 €
Aufwendungen	80.820.500,00 €
Überschuss	0,00 €

2. **Vermögensplan**

Einnahmen	140.714.400,00 €
Ausgaben	140.714.400,00 €

- Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 118.420.100,00 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2024 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 119.809.000,00 € festgesetzt.
- Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.
- Es gilt die vom Kreistag am 11.12.2023 beschlossene Stellenübersicht 2024.

Beschluss zu TOP 1.2.1.

Vorlage-Nr.: 3556-2023/DaDi

Betreff: **Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Zukunftsprogramm Investitionsplanung 2008-2028; Stand 02.11.2023**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste zum Zukunftsprogramm Investitionsplanung 2008-2028 wird als Anlage zum Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk beschlossen.

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 3558-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024**Beschluss: **zurückgestellt**

Abg. Schuchmann (SPD) beantragt, die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 1.3 sowie die Unterpunkte 1.3.1 bis 1.3.21 bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2024 zurückzustellen. **Vorsitzender Crößmann** lässt darüber abstimmen, die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 1.3 (Vorlage-Nr. 3558-2023/DaDi) samt Unterpunkten zurückzustellen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass die Vorlagen mit Stimmen der SPD und der CDU, bei Ablehnung von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und von FW/UWG sowie bei Enthaltung der AfD zurückgestellt werden.

Beschlussvorschlag:**1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt beschlossen:****§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	700.170.115 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	728.441.142 Euro
mit einem Saldo von	-28.271.027 Euro
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro
mit einem Saldo von	0 Euro
mit einem Fehlbedarf von	28.271.027 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-18.761.297 Euro
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.894.763 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.688.491 Euro
mit einem Saldo von	-14.793.728 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.113.549 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.198.568 Euro
mit einem Saldo von	914.981 Euro

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von 32.640.044 Euro
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 16.113.549 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.650.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

a) Kreisumlage

Der Hebesatz für die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2024 zu erhebende Kreisumlage wird auf 36,58 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

b) Schulumlage

Der Hebesatz für den von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2024 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wird auf 22,33 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage sind in 12 Monatsraten jeweils zum 20. eines jeden Monats zu entrichten. Rückständige Umlagen sind nach § 54 HFAG mit jährlich 2 % über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen.

§ 6

Es gilt das vom Kreistag am 11.12.2023 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans am 11.12.2023 beschlossene Stellenplan.

- 2. Das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 wird beschlossen.**
- 3. Das dem Haushaltsplan beigefügte Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.**

Beschluss zu TOP 1.3.1.

Vorlage-Nr.: 3646-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Nach Ablauf der Wahlperiode nur noch eine/n Hauptamtliche/n – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Nach Ablauf der Wahlperiode läßt der Kreistag Darmstadt Dieburg den Kreisausschuss prüfen, ob eine/r Kreisbeigeordnete – mit B 4 bzw B 5 bezahlt – auf ein weiteres Mandat verzichtet

Beschluss zu TOP 1.3.2.

Vorlage-Nr.: 3647-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Die SPD will 25000 Pflegerinnen im Land Hessen einstellen-die besten Köpfe nach Deutschland-Die LINKE im Kreistag Da/Di nimmt die SPD beim Wort – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

1. der Kreisausschuss wird beauftragt die Voraussetzungen zu Einstellung von 100 Pfleger/innen in der „neuen“ Gersprenz gGmbH und in die Kreis-Kliniken spätestens zum 01.01.2024 - bezahlt als „beste Köpfe“ mit TVÖD und ZVK - zusätzlich einzuplanen.

Beschluss zu TOP 1.3.3.

Vorlage-Nr.: 3648-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Endlich eine kreiseigene gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft gründen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

1. Für den Haushalt 2024 Mittel von angenommenen 23 Mio (pro Kommunen 1 Mio.) zur Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbau Wohnungsbaugesellschaft auf gemeinnütziger Basis in Höhe von max. 23 Mio bereit zu stellen.
2. Einen entsprechen Fachbereich zu gründen, um den Kommunen bei den Planungs- und Ausschreibeverfahren, den Beantragung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau.z.b. aus dem europäischen Sozialfonds für den sozialen Wohnungsbau im unteren Preissegment behilflich zu sein. Angestrebt werden hierbei die angemessen Kaltmieten für den evtl. Bau des sozialen Wohnungsbaus im Landkreis Darmstadt Dieburg
3. Kommunen im Landkreis , die sich nicht an dem Bieter- und Bauwettbewerb beteiligen erhalten auch keine geschätzte 1 Mio. Zuschuss. Natürlich werden die max. 1 Mio. pro Kommune auch unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen der Kommunen vom Landkreis gewährt.Über die Höhe eines evtl. Zuschusses wird noch gesondert entschieden

Beschluss zu TOP 1.3.4.

Vorlage-Nr.: 3649-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Kommunale und kreisweite Verarmung beenden – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die hess. Landesregierung auf, sich mit einer Bundesratsinitiative für Maßnahmen der Umverteilung und gerechter Steuern zur Stärkung der Demokratie, der Gebietskörperschaften und Landkreise einzusetzen. Hierzu gehört, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für den Landkreis und seine 23 Kommunen nachhaltig verbessert werden müssen.

Die Finanzbedingungen zwischen Bund, Länder und seinen Kreiskommunen müssen auf bürgerfreundliche Grundlagen gestellt werden.

Maßnahmen hierzu sind:

- Wiedereinführung der Vermögenssteuer in Form einer Millionärssteuer von 5 Prozent auf private Millionenvermögen
- Deutliche Anhebung der Erbschaftssteuer auf große Vermögen.
- Anhebung des Spitzenseuersatzes von derzeit 42 auf 53 Prozent.
- Anhebung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 40 %
- Rücknahme der Steuerbefreiung der Steuerbefreiung für Veräußerungsgewinne beim Verkauf von Unternehmensbeteiligungen..

Beschluss zu TOP 1.3.5.

Vorlage-Nr.: 3650-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Weihnachtsbeihilfe für Kinder aus einkommensschwachen Familien – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Kinder und junge Erwachsene bis 25 Jahren aus Familien , die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII bzw berechtigt sind,Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket BUT in Anspruch zu nehmen, erhalten von dem Landkreis Darmstadt Dieburg jeweils zu Weihnachten eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 75 € pro Jugendlichen als nicht anrechenbare Einmalzahlung.

(Nach SGB II 11 a -nicht anrechenbares Einkommen) Abs 5 gelten Geschenke und Zuwendungen zu berücksichtigen, die ohne rechtliche oder sittliche Pflicht erbracht werden, sind nicht als Einkommen zu berücksichtigen,soweit (...) sie die Lage der Leistungsberechtigten nicht so günstig beeinflussen, dass dadurch daneben Leistungen nach diesem Buch nicht gerechtfertigt wären“)

Beschluss zu TOP 1.3.6.

Vorlage-Nr.: 3733-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Anfrage AfD**

Beschluss: **zurückgestellt**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 war die rückwirkende Übertragung von 60 Milliarden Euro „Sondervermögen“ aus dem Corona-Fonds in den Klima- und Transformationsfonds (KTF) durch die aktuelle Bundesregierung rechtswidrig. Der Bundesfinanzminister hat sofort mit einer Ausgabensperre für den KTF reagiert.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen durch das Urteil des BVerfG erwartet der Landkreis auf den Haushalt 2024?

Aktuell sind keine direkten Auswirkungen absehbar.

2. Gibt es aktuell Projekte im Landkreis, die durch den KTF gefördert werden?

Nein.

3. Falls ja, welche und in welchem Umfang?

Entfällt.

4. Gibt es Projekte ab dem Jahr 2024, die durch den KTF gefördert werden sollten?

Nein.

5. Falls ja, welche und in welchem Umfang?

Entfällt.

6. Sollten Fragen 2 bis 5 positiv beantwortet werden, wie wird der Landkreis dies im Haushalt 2024 abbilden bzw. die Finanzierung bewältigen?

Entfällt.

Beschluss zu TOP 1.3.7.

Vorlage-Nr.: 3742-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 - Anfrage Grüne**Beschluss: **zurückgestellt****Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:**

- Wir bitten um eine Aufstellung der freiwilligen Leistungen im Landkreis inkl. der Kostenansätze.

Bei der Auflistung sog. freiwilliger Leistungen handelt es sich oft um „Grenzfälle“. So ist z. B. der Landkreis zum Verlustausgleich seiner Eigengesellschaften verpflichtet, nicht aber zu den dort erbrachten Leistungen (z. B. Betreuung, Pakt für den Ganzttag, MVZ).

Siehe Anlage 1.

- Welche Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2024 aus dem Haushaltsplan 2023 wurden in 2023 in welcher Höhe in Anspruch genommen?
 1. Im Kernhaushalt,
 2. beim Da-Di-Werk und
 3. den Kreiskliniken.

Im Kernhaushalt wurden Stand 31.10.2023 lediglich Verpflichtungsermächtigungen (VEs) in Höhe von 124.500 € für die Schuleinrichtung in Anspruch genommen. Beim Da-Di-Werk wurden für nachfolgende Maßnahmen VEs in Anspruch genommen: Melibokusschule 408.000 €, Carlo-Mierendorff-Schule 4.076.000 €, Ernst-Reuter-Schule 201.000 €, Max-Planck-Schule 981.000 €, Eiche-Schule 266.000 €, Tannenbergschule 6.005.000 € (insgesamt 11.937.000 €).

Noch keine VEs wurden in den Kreiskliniken in Anspruch genommen.

Vorbericht zum Haushalt S. 22

Liquiditätsentwicklung und überjährige Liquiditätskredite:

In der Tabelle "Kalkulation Liquiditätsbedarf/-kredite" fehlen die angenommenen bzw. aus heutiger Sicht zu erwartenden Zahlen bzw. Zeilen für den 31.12.2023.

Es betrifft

Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12.2023:

Bestand an flüssigen Mitteln zum 31.12.2023:

Uns ist bewusst, dass Aussagen dazu noch mit Vorsicht und größeren möglichen Abweichungen verbunden sind, jedoch handelt es sich hier um einen Punkt, der für die Genehmigung des Haushalts von großer Bedeutung ist, weshalb wir um eine entsprechende Auskunft bitten.

Die gewünschten Zahlen sind leicht selbst zu ermitteln, indem man eine Zwischensumme einfügt: Bestand zum 31.12.2022 abzüglich geplante Veränderung des Zahlungsmittel-bestandes 2023 = 13.913.895 Euro. Bei diesem Zahlungsmittelbestand würden die Liquiditätskredite automatisch „null“ betragen, da diese nur aufgenommen werden dürfen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Die Ableitung basiert neben dem Istbestand zum 31.12.2022 auf Planzahlen und dient ausschließlich der Begründung des Höchstbetrages an Liquiditätskrediten in der Haushaltssatzung.

Anlage 3 zum Haushaltsplan: "Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

und Rückstellungen", S. 708:

Die erste Zeile enthält die "Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses". Diese gehen demnach von 63.153 Mio. € zu Beginn 2023 auf 57.728 Mio. € zum Ende des Jahres 2023 und "nur" auf "54.477 Mio. €" zum Ende des Jahres 2024 zurück.

Wie sind diese Zahlen angesichts der geplanten Defizite zu erklären?
Wir bitten um Erläuterung wie bzw. welche Defizite sich auf diese Rücklage auswirken.

Die Ergebnisverwendung wird immer erst im Folgejahr gebucht, somit verändert sich der Rücklagenbestand immer mit einem Jahr Verzug. Außerdem wird für den Regiebetrieb „KJH Ernhofen“ aus steuerlichen Gründen die Ergebnisverwendung gesondert betrachtet und verbucht. Siehe auch Ausführungen auf Seiten 25/26 des Haushaltsplanes.

Anlage 7: Übersicht zum Mittelfrist KASH zum Haushalt 2024, S. 717:

Die (Prozent)Zahlen der Gemeinden für das Haushaltsjahr 2024 beziehen sich auf die Finanzstatusberichte der Gemeindehaushalte 2023.

Die Finanzstatusberichte der Kommunen, die ihre Haushalte vor dem letzten Anpassungsbeschluss zum Kreishaushalt 2023 beschlossen haben, enthalten die Erhöhung der Hebesätze nicht?

Die Finanzstatusberichte aller Kommunen enthalten weder die für 2024 geplante Erhöhung der Schulumlage, noch die inzwischen veränderten finanziellen Rahmenbedingungen (Steuerschätzungen, Finanzplanungserlass des Landes vom 11.10.23), die jedoch für die Aufstellung des Kreishaushalts die Grundlage darstellen.

Ist es möglich, das MittelfristKASH dahingehend zu aktualisieren, ggf. die 23 Kreiskommunen - auf freiwilliger Basis - um eine Aktualisierung zu bitten?

Die Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Hebesätze und damit des Kreishaushalts.

In seiner Rundverfügung vom 17.08.2023 hat das Regierungspräsidium vorgegeben, dass das Instrument „Mittelfrist KASH“ im Verfahren zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2024 verpflichtend zu verwenden ist. Mit der Rundverfügung wurde auch die zu verwendenden Formulare verbindlich vorgegeben. Die Auswertung beruht vorgabegemäß auf den Planzahlen 2023. Die Zahlen für das Jahr 2024 liegen bei Erstellung des Kreishaushalts einerseits noch nicht vor, andererseits verlangen die Gemeinden frühzeitig Aussagen zum Kreis- und Schulumlagehebesatz, um ggf. daran selbst ihre Hebesätze auszurichten.

Stellenplan 2024, S. 723 ff.

Die Gesamtzahl der Stellen erhöht sich um 44,96. Wie sind die Personalaufplanungen in den einzelnen Teilhaushalten (ohne TH 02 23,50 Stellen wg. KFZ-Zulassung) begründet und ggf. gegenfinanziert?

Siehe Anlage 2.

Mit welchen Stelleneinsparungen wird in welchen Teilhaushalten durch die Digitalisierung gerechnet?

Mit Stelleneinsparungen aufgrund von Digitalisierungsprozessen wird kurzfristig nicht gerechnet. Mittelfristig (3 – 5 Jahre) ist zu erwarten, dass die Folgen des Arbeits-/Fachkräfte-mangels teilweise kompensiert und Personalaufwüchse, die aus möglichen neuen Aufgabenzuweisungen resultieren, begrenzt werden können. Eine Konkretisierung ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht möglich.

Haushaltssicherungskonzept, S.771ff

- Lfd.-Nr. 2: externe Produktkritik: Mit welchem Kostenvolumen wird gerechnet?

Ein Kostenvolumen kann noch nicht beziffert werden.

- Lfd. Nr. 6: ÖPNV Da-Di Liner: Welche alternativen Leistungen sind möglich bei gleichem Kosteneinsatz des Kreises?

Es wird geprüft, inwieweit der DadiLiner insbesondere im östlichen Kreisgebiet schwach frequentierte Linienverkehre in Randzeiten ersetzen könnte.

- Lfd.-Nr. 7&8: Überarbeitung der Linienkonzepte von Straba und Bus: Was ist geplant? Wann sollen dafür erforderliche Beschlüsse und Aufträge bei der (DADINA) gefasst/beauftragt werden? Von welchen Mitteln? Welche Kostensteigerungen sind für die vorhandenen Verkehre berücksichtigt? Welcher Einsparungsbetrag wird durch den Wegfall der Partnerschaftsfinanzierung erzielt?

In den Wirtschaftsplänen der DADINA werden die zu erwartenden Kostensteigerungen abgebildet. Für den Fahrplan 2025 wird geprüft, wo Einsparungen bei schwach frequentierten Linien in Randzeiten wie die Linie MD, die Linie BA4 oder die Linie MO4 erzielt werden können. Dies wird dann in 2024 auch den Gremien vorgestellt.

Die Einsparung durch den Wegfall der Partnerschaftsfinanzierung ab 2025 wird mit ca. 842 T€ kalkuliert.

- Lfd.-Nr. 9: Lenkung SuS Berufsschulen: Wie kommt der Einsparungsbetrag zustande? Wie soll die Lenkung konkret erfolgen (welche Ausbildungsgänge)? Was bedeutet das für die Landgraf Gruber Schule?

Im Zuge der Berufsschulentwicklungsplanung und auf Vorgabe des Hessischen Kultus-ministeriums wird derzeit verhandelt, welche und wie viele Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Ausbildungsort im Landkreis Darmstadt-Dieburg statt in Darmstadt in Dieburg beschult werden sollen. Es handelt sich um SuS aus dem Altkreis Darmstadt, deren Ausbildungsberuf auch an der Landrat-Gruber-Schule beschult wird. Beabsichtigt ist die Umsetzung zum Schuljahr 2026/27. Der Einsparungsbetrag beruht auf der Annahme, dass für 500 Schülerinnen und Schüler, die bislang in Darmstadt beschult werden, künftig der Gastschulbeitrag entfällt.

- Lfd.-Nr. 13: Produkt 050301: Steuerung von Auszügen aus Gemeinschaftsunterkünften: Was ist konkret damit gemeint? Wie soll die Vorgehensweise und Überführung von Anerkannten an die Kommunen genau gestaltet werden? Wie ergeben sich hierdurch (mögliche) Einspareffekte und erhalten die Kommunen eine Erstattung für die bei ihnen anfallenden Aufgaben? Welche Ertragspositionen (Erstattungen) bekommt der Landkreis für die Flüchtlingsarbeit (bitte einzeln aufzuführen). Welche finanziellen Veränderungen ergeben sich aus der am 06.11.2023 in dem Bund-Länder-Gipfel zur Migrationspolitik beschlossenen Maßnahme „Flüchtlingspauschale

7.500 €"

Die Gemeinschaftsunterkünfte sind aktuell mit rund 29 % anerkannten Flüchtlingen und rund 24 % Flüchtlingen aus der Ukraine belegt – Personengruppen, deren Unterbringung eigentlich nicht in Gemeinschaftsunterkünften vorgesehen ist. Die Zuständigkeit zur Vermeidung von Obdachlosigkeit liegt eigentlich bei den kreisangehörigen Kommunen. Insofern soll in Zusammenarbeit mit diesen eine Lösung gefunden werden, diese Personengruppen auf dem freien Wohnungsmarkt unterzubringen. Dadurch ergäbe sich eine deutliche Entspannung in den Gemeinschaftsunterkünften und auch bei der Betreuung.

Der Landkreis erhält für Aufwendungen für die Aufnahme und Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz eine monatliche Pauschale von aktuell 968 Euro, für Flüchtlinge aus der Ukraine bei Erfüllung der Voraussetzungen ein einmaliges Integrationsgeld von 3.000 Euro sowie für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler eine einmalige Pauschale von 2.700 Euro.

Die genauen Auswirkungen aus den Beschlüssen des Bund-Länder-Gipfels zur Migrationspolitik sind noch nicht genau zu beziffern, weil dort nur die Bund-Länder-Beziehungen geregelt wurden und noch nicht bekannt ist, ob und wie in Hessen die Weiterverteilung auf die kommunale Ebene erfolgt.

- Lfd.-Nr. 17: Produkt 050904 Streichung „Humanitärer Hilfen“:
Welche Maßnahmen wurden vor 2022 mit diesen Mitteln unterstützt?

Zuletzt wurde in 2021 der Verein „Partnerschaftsprojekte mit Mosambique e.V.“ für das Projekt „Bau von zwei Räumen für die Sekundarschule in Tenga, Kreis Moamba“ mit 2.000 € unterstützt. Im Jahr 2022 gab es keine Förderung.

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

S. 175, Konto 546, siehe auch Vorbericht S. 20f.

Welche Mittel sind neben den nicht investiven Mitteln im Sonderposten (9 Mio. €) enthalten?

Der Ansatz von 9.091.353 € setzt sich zusammen aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen (6.398.589 €; § 38 (4) GemHVO) und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus der Schulumlage (2.692.764 €; § 41 (8) GemHVO).

Wirtschaftsplan DaDi-Werk

Allgemein

Wieviel der 2023 zur Finanzierung von Investitionen geplanten Mittel wurden bis dato (Ende 3. Quartal) verwendet? Wieviel Prozent der geplanten Mittel wurden bis dato nicht verwendet?

Nach Genehmigung des Wirtschaftsplans 2023 durch den RP (4. August 2023) wurden von den geplanten Mitteln rund 45 Mio. EURO gebunden. Von den geplanten Mitteln sind 48% noch nicht verwendet. Diese noch nicht verwendeten Mittel werden zur Finanzierung von baulichen Maßnahmen bis zur Genehmigung des Wirtschaftsplan 2024 benötigt.

Zukunftsprogramm Investitionsplanung 2008-2028 (WP 2024)

Neubau Campus Süd Griesheim (Schul-Nr. 08-8), S.5.

- „Neubau, ggf. mit Sporthalle“
Wovon ist es abhängig, ob die Sporthalle gebaut wird?

Bei der ersten Benennung des Projektes in 2021 war noch nicht klar, welche Schulform am Standort neben der benötigten Grundschule tatsächlich angeordnet wird und ob das Grundstück dann ausreichend groß ist für die benötigte Sporthalle. Die Notwendigkeit einer Halle für den Schulsport bestand zu jeder Zeit. Erst im weiteren Projektverlauf wurde klar, dass das Grundstück insgesamt groß genug ist, um auch eine Sporthalle gut unterzubringen. Heute besteht kein Zweifel, dass am Standort auch eine Sporthalle errichtet wird. Das „gegebenenfalls“ kann zukünftig entfallen.

- Wenn die Sporthalle nicht gebaut wird, (ist dann ein kleineres Grundstück ausreichend) bzw. wie wird die Fläche dann verwendet?

Siehe oben.

- Warum wurde die ursprünglich vorgesehene Zentralküche (ca. 1.030 qm BGF) abgeplant? Wie sind die finanziellen Auswirkungen? Wie ist dann die Essensversorgung geplant?

Die Errichtung einer Zentralküche zur Versorgung weiterer Schulen in Griesheim wurde geprüft und verworfen, da ein solcher Betrieb nicht wirtschaftlich arbeiten kann. Geplant ist eine Frischküche für den Standort mit insgesamt rund 1.000 SuS. Die angemeldeten Mittel berücksichtigen das bereits.

- Beinhaltet die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 59,943 Mio. € die Sporthalle und die Zentralküche?

Ja, sowohl Sporthalle als auch Frischküche sind berücksichtigt.

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0401, Nicht wissenschaftliche Museen, Sammlungen (-243.850€), S.244 Welche Museen werden hier gefördert?

Im Jahr 2023 wurden folgende Museen mit insgesamt 36.000 Euro gefördert:

Museum in der Altstadt, Alsbach-Hähnlein

Territorialmuseum, Babenhausen

Museum im Kolbschen Haus, Bickenbach

Museum Schloss Fechenbach

Ortskundlicher Arbeitskreis, Erzhausen

Heimatmuseum, Griesheim

Gruberhof, Groß-Umstadt

Museum Schloss Lichtenberg

Fossilien- und Heimatmuseum, Messel

Museum an der Gersprenz, Münster

Museum Ober-Ramstadt

Waldenser-Museum, Rohrbach

Museum für Odenwälder Volkskultur

Stadtmuseum Pfungstadt

Museum Reinheim

Südhessisches Handwerksmuseum, Roßdorf

Bergsträßer Museum, Seeheim-Jugenheim

Heimatmuseum Gräfenhausen

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050104, Hilfen zur Gesundheit, S. 286 f.:

- Konto 542100: Warum fallen die Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land in Höhe von 1.870.000 Euro weg?

Die Anzahl der Leistungsberechtigten mit einer Versicherung nach § 264 SGB V ist seit dem Jahr 2022 deutlich angestiegen. Beim Anstieg handelt es sich überwiegend um Geflüchtete aus der Ukraine, die keine anderen vorrangigen Versicherungsmöglichkeiten haben. Bereits für den Haushalt 2022 als auch für den Haushalt 2023 wurde eine Kostenerstattung durch das Land eingeplant. Diese ist allerdings ausgeblieben.

- Konto 7230000, S. 287 Erläuterungen „Die Anzahl der Leistungsberechtigten ist durch die Geflüchteten aus der Ukraine deutlich gestiegen. Die einzelnen Fälle können sehr kostenintensiv sein.“ Dennoch wird der Ansatz um 500 T€ reduziert. Ist das realistisch?

Die Anzahl der Personen mit einem Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt ist seit 2022 im Verhältnis zu der grundsätzlich geringen Gesamtfallzahl durch die Geflüchteten aus der Ukraine deutlich gestiegen. Zum 1.1.2023 wurde die größte Wohngeldreform in der Geschichte Deutschlands umgesetzt. Mit dem neuen "Wohngeld-Plus" haben deutlich mehr Menschen Anspruch auf Wohngeld als bisher. Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg rechnen wir mit einer Verdreifachung bei der Anzahl der Wohngeldberechtigten. Seit dem 01.07.2023 bis 30.06.2024 werden in allen Bestandsfällen diese vorrangige Wohngeldansprüche geprüft. Es ist davon auszugehen, dass es bei einem Teil der Leistungsberechtigten ein Systemwechsel von der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII hin zu Mietzuschuss nach dem Wohngeldgesetz (Bundes- und Landesmittel) gibt. Abhängig von der Anzahl der Fälle, bei denen sich die Zuständigkeit ändert, kommt es zu einem geringeren Zuschussbedarf bei der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Produkt 050301, Wirtschaftliche Hilfen nach dem AsylbLG, S. 322 f.:

- Konto 5421000, Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land:
Warum wird hier trotz steigender Zuweisung von Geflüchteten ein niedriger Betrag angesetzt?

Im Jahr 2023 ist zusätzlich zur „regulären“ Erstattung auch die einmalige Weiterleitung von 4,8 Mio. Euro vom Bund über das Land enthalten. Für 2024 wurde uns keine Sonderzahlung angekündigt. Bereinigt um diese Sonderzahlung ergibt sich eine Steigerung für 2024. Auch die „Zusammensetzung“ der wöchentlichen Zuweisung spielt eine Rolle und unterlag in den letzten 1,5 Jahren erheblichen Schwankungen, die kaum zu prognostizieren sind. So wurden uns beispielsweise in 2023 wöchentlich zwischen 0 und 42 Personen aus der Ukraine zugewiesen, insgesamt zwischen 23 und 98 Personen. Je nach Status der zugewiesenen Personen gibt es unterschiedliche Erstattungen (z. B. einmaliges Integrationsgeld, laufende pauschale Erstattung, einmalige Erstattung Spätaussiedler, siehe oben). Für die Prognose zur Berechnung der Haushaltsplanung kann nur auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden.

- Konto 7172000, Erläuterungen, Erstattung von Aufwendungen für Feuerwehreinsätze an Gemeinden, S. 325: Bekommen die Kommunen die Feuerwehreinsätze nicht mehr erstattet, da der Ansatz so gering ausfällt?

Es gibt weniger Feuerwehreinsätze, für die die Aufwendungen erstattet werden müssen. Gründe dafür sind u. a. Optimierung unseres Bestands, Optimierung der Alarmierung in Abstimmung mit dem

Fachbereich 710 (Aufschaltung BMA), Zuwachs an Betreiberunterkünften, in denen der Betreiber die Kosten trägt.

Produkt 050907, Förderung der Chancengleichheit, S. 367 f.:

Wird die Stelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eingerichtet?

Im Stellenplan 2024 ist keine Stelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention berücksichtigt.

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produkt 060305 Eingliederungshilfe, S. 433 ff:

- Konto 7250000, Juhi-Leistungen an natürl. Personen a.v.E., S. 435: Hier erfolgt eine enorme Kostensteigerung von 2023 auf 2024. Bei den Fallzahlen auf S. 433 werden aber Planzahlen von Plan 2024: 627 | Plan 2023: 627 | Ist 2022: 497 angegeben. Wie passt das zusammen?

Bei der Anzahl der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen mit einer Teilhabe-assistenzen wurde von einem gleichbleibenden Stand ausgegangen, da auch in diesem Bereich der Arbeitskräftemangel angekommen ist und schon derzeit nicht mehr ausreichend Teilhabeassistenzen zur Verfügung stehen, um alle Bedarfe zu decken. Die Kostensteigerung resultiert zum einen aus den Entgeltsteigerungen der Anbieter und zum anderen auf der Tatsache, dass die geplanten Ansätze für 2023 bereits nicht auskömmlich sind. In der Prognose für 2023 ist mit einem Zuschussbedarf von 17 Mio. Euro zu rechnen. Die genannten Fallzahlen für 2023 ergeben sich erst zum neuen Schuljahr und somit entstehen auch die Kosten nur für die Monate nach den Sommerferien. Mit der hohen Fallzahl von Ende 2023 wurde dann für 2024 bereits ab Januar für volle zwölf Monate unter Berücksichtigung der höheren Entgelte geplant. Hierdurch ergibt sich eine deutliche Kostensteigerung für die Planung für das Haushaltsjahr 2024.

Produkt 060602 Sonstige Einrichtungen, S. 469 ff:

- Personalaufwendungen
Ist die Personalkostenreduktion von ca. 301 T€ auf ca. 156 T€ durch die Aufgabe der Drogenberatung beim Landkreis begründet?
Drogenberatung soll unseres Wissens durch einen freien Träger erfolgen. Wo sind diese Erstattungen zu finden?

Die Personalkostenreduktion von ca. 301 T€ auf ca. 156 T€ resultiert nicht durch die Aufgabe der Drogenberatung beim Landkreis. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist noch in den Gremien und für 2024 geplant, findet daher in der Haushaltsplanung noch keine Berücksichtigung. Bei der eventuellen Verlagerung an einen externen Träger verschieben sich –nach Beschluss - die Personalaufwendungen zum Teil in die Sachkosten. Die Personalaufwendungen der Drogenberatungsstelle wurden bereits Ende 2022/Anfang 2023 reduziert (Doppelhaushalt 2022/2023), die Planung in 2024 wurde dementsprechend angepasst.

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Produktgruppe 0701, S. 473:

- In der Produktübersicht (S. 48) sind Teilprodukte aufgeführt:
P 1.07.01.01 Krankenhäuser und Kliniken 9000
TP 1.07.01.01.01 Sozialstiftung KKH 9230

TP 1.07.01.01.02 Krankenhäuser 9230

TP 1.07.01.01.03 Kreiskliniken 9210

Im Haushaltsplan erscheint lediglich das Produkt 070101 Krankenhäuser und Kliniken, die o. a. Teilprodukte finden sich nicht im Haushaltsplan. Aus welchem Grund wird hier keine Differenzierung vorgenommen?

Im Haushaltsplan werden grundsätzlich nur die Produkte ausgewiesen, das ist in allen anderen Bereichen auch so. Die Teilprodukte dienen einerseits der Budgetsteuerung, andererseits dienen sie der Erfüllung besonderer Auswertungsvorgaben, z. B. für Statistiken. Die Übersicht ist rein informativ, ein Andruck der Teilprodukte incl. Erläuterungsseite würde den Haushaltsplan um über 1.500 Seiten erweitern.

- Konto 7125000, Zuschüsse f. Lfd. Zwecke an verb. Untern., SV, Bet.:

1. Gibt es eine Alternativen zum Verlustausgleich?

Sowohl für den Verlustausgleich der Kreiskliniken als auch für den Verlustausgleich der MVZ GmbH gibt es für das Haushaltsjahr 2024 keine Alternative. Es greift jeweils der beschlossene Betrauungsakt. Nur bei positiven Jahresergebnissen des Eigenbetriebs bzw. der MVZ GmbH würde der Verlustausgleich entfallen.

2. Welche MVZs sind negativ, welche positiv?

Die Darstellung der Ergebnisentwicklung der einzelnen Praxen ist im Wirtschaftsplan 2024 der MVZ GmbH, der dem Kreistag zur Kenntnis vorgelegt wird, im Detail aufgeführt und erläutert. Die prognostizierten Jahresergebnisse der einzelnen Praxen stellen sich wie folgt dar:

MVZ	Plan 2024
Ober-Ramstadt	186.191 €
Jugendheim	-204.910 €
Radiologie	35.176 €
Gynäkologie	-234.748 €
Chirurgie	-293.691 €
Mühlthal	55.706 €
Höchst	-81.626 €
Alsbach-Hähnlein	-53.047 €
Summe	-590.949 €

3. Was unternimmt der Kreis, um das Defizit bei den MVZs in den Griff zu bekommen?

Die Geschäftsführung befindet sich stetig in Zusammenarbeit mit dem Praxismanagement und dem Finanzmanagement in detaillierten Gesprächen mit den Ärztinnen und Ärzten der einzelnen Praxen. Darin werden sowohl die aktuelle wirtschaftliche Lage der einzelnen Praxen analysiert und erläutert, als auch gemeinsame Ergebnisverbesserungspotentiale festgestellt sowie Lösungsansätze formuliert. Aufgrund der in Beantwortung der nachfolgenden Frage 4. aufgeführten, sehr differenzierten Gründe für negative Ergebnisse, muss jede einzelne Praxis betrachtet werden.

4. Warum rechnen sich manche MVZs nicht?

Die MVZs waren in den Jahren 2020-2023 drei Jahre in Folge wirtschaftlich. Aktuell sind alle Praxen mit der Situation konfrontiert, dass die Einnahmen aus kassenärztlicher Leistung nicht mehr

ausreichen, um die Inflations- und Tarifsteigerungen aufzufangen. Viele Praxen geht es seit dem Jahr 2023 wirtschaftlich schlechter, da die Einnahmen nicht im erforderlichen Umfang gestiegen sind, um die hohe Inflations- und Tarifsteigerung auszugleichen.

Grundsätzlich sind die MVZ des Landkreises mit einigen Hürden bzgl. der Wirtschaftlichkeit belastet. Wir stellen die ärztliche ambulante Versorgung oftmals in Regionen sicher, in denen sich keine frei niedergelassenen Ärzte mehr betätigen möchten – weil es dort schwierig ist, wirtschaftlich stabil zu arbeiten. Aktuell spielen nachfolgende Punkte in diesem System eine große Rolle:

- *die Vergütungssystematik*
- *die geringen Punktwertsteigerungen im ambulanten System*
- *die Gehalts-/Tarifsteigerungen,*
- *die Kostensteigerungen durch die hohe Inflationsrate*
- *die Fehltage durch Krankheit an den einzelnen Standorten,*
- *die Anlaufproblematik durch Neuanstellungen im ärztlichen Bereich.*

5. Produkt 070301, Medizinische Versorgung, Konto 7175000, Erläuterungen, S.484,;
Für MVZ werden weitere 50 T€ für Case-Management veranschlagt - ist das eine freiwillige Leistung? Warum sind diese Kosten nicht unter den MVZs dargestellt?

Es handelt sich hierbei um die Umsetzung des durch den Kreistag beschlossenen Versorgungskonzeptes 2025, eine gesetzliche Grundlage gibt es hierfür nicht. Bei den MVZs werden deren institutionelle Kosten (Verlustausgleich) dargestellt, hierbei handelt es sich um eine sachbezogene Kostenerstattung, die produktorientiert anders zu berücksichtigen ist.

Produktbereich 08 Sportförderung

Produkt 080101, Konto 7175000, S. 488, 1.436 Mio. €:

- Wieviele Vereine nutzen die 57 Sporthallen im Landkreis und werden somit gefördert?

Die Sporthallen des Landkreises werden außerhalb der schulischen Nutzung von den jeweils ortsansässigen (Sport)vereinen genutzt. Die Vergabe der Sporthallen erfolgt durch die jeweilige Kommune. Eine gebündelte Übersicht der Kommunen mit den nutzenden Vereinen bzw. der einzelnen Abteilungen gibt es nicht.

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Produkt 090101, S. 492 ff. Regionalplanung und -entwicklung:

- Bei den Erträgen steigen die Einnahmen. Einerseits gibt es unter Konto 5410300 Zuwendungen des Landes Hessen für das Projekt Nahmobilitätskoordination im Landkreis (180.000 €). Gleichzeitig gehen die Personalkosten deutlich zurück.
Wie ist dies zu erklären? Wann soll(en) die Stelle(n) für die Nahmobilitätskoordination geschaffen und wo soll(en) diese angesiedelt werden? Wird sie in der Landkreisverwaltung angesiedelt oder extern vergeben? Welche Stellen fallen hier für welche Aufgaben weg?

Zu Beginn des Jahres 2022 wurde der Fachbereich 310 (Klimaschutz, Infrastruktur, Standortförderung) inhaltlich neu aufgestellt. Damit einhergehend wurden auch die Personalkostenzuordnungen angepasst. Dies wird erstmals im HH 2024 sichtbar. Die Veränderungen bzw. die Zuordnung der

Personalkosten führten zu Veränderungen im Produktbereich 090101 sowie bei 150101. Ein Personalkostenrückgang bei 090101 führte damit einhergehend zu einem Anstieg bei 150101.

Die Stelle für die Nahmobilitätskoordination soll Anfang 2024 besetzt werden. Eine externe Vergabe der Leistungen ist aufgrund der Fördervoraussetzungen nicht möglich. Die Stelle wird in der Kreisverwaltung beim FB 310 angesiedelt.

Die Nahmobilitätskoordination soll die kreisangehörigen Kommunen bei Projekten der Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr) unterstützen. Kreiseigene Pflichtaufgaben dürfen nach dem Förderzweck nicht bearbeitet werden. Von daher fallen weder Aufgaben noch Stellen weg.

- Produkt 090102, Konto 5481011 S. 497
Wo befindet sich die Erklärung für die deutlich gestiegene Personalkostenerstattung durch das Land Hessen (plus 250T €)?

Es handelt sich um Kostenerstattungen des Umweltministeriums für das ehemalige ALR (Kostenerstattung Kommunalisierung). Die Verteilung auf die Produkte wurde für 2024 aktualisiert. Diesem Anstieg stehen geringere Erstattungen auf anderen Produkten gegenüber. Der Betrag insgesamt ist seit 2005 unverändert.

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Produkt 100101, Aufgaben d. Bauordnung u. Bauaufsicht, S. 501 ff.

Ist hier berücksichtigt, dass die Anzahl der neu geplanten Wohnungen abnimmt? Erreichen wir 2023 die angegebene Summe und wie wahrscheinlich ist der prognostizierte Betrag in 2024?

Entgegen der hessenweiten Statistik liegen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gleichbleibend hohe Antragszahlen vor. Im Landkreis werden weiterhin zahlreiche Neubaugebiete entwickelt und umgelegt, so dass in 2024 mit keinem starken Einbruch der Zahlen gerechnet wird. Weiterhin laufen immer noch zahlreiche Planungen im Gewerbebereich, in die wir schon jetzt involviert sind und bei denen in 2024 mit einer Antragstellung zu rechnen ist. Daher wurden als Planansatz für das Jahr 2024 die Ansätze aus 2023 um 20% (Gebührenerhöhung im Rahmen der Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung) erhöht. Diese Einnahmen sind aus jetziger Sicht plausibel und realistisch. Wir rechnen vor 2025 nicht mit einem starken Rückgang der Bauantragszahlen.

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

- Produkt 120101, Kreisstraßen, Konto 6120000, S. 522, 90T €
Können hierfür für 2024 und zukünftig die konkreten Maßnahmen angegeben werden?

Es handelt sich um Gutachten, Planungen für meist kleinere Maßnahmen der Unterhaltung an Kreisstraßen, die nicht investiv sind. Die konkreten Maßnahmen sind im Vorjahr meist noch nicht bekannt bzw. können in ihrer Höhe nicht beziffert werden. Der angesetzte Mittelbedarf basiert auf Erfahrungswerten der Vorjahre.

- Produkt 120201, ÖPNV, Konto 7126000, Zuschüsse für lfd. Zwecks an son. Öffentl. Sonderrechnung, S. 526:
 1. Ist damit sichergestellt, dass das neue Straßenbahnlinienkonzept vollständig umgesetzt werden kann oder sind hier schon Leistungseinschränkungen einkalkuliert?

Gemäß den Erläuterungen zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 des Zweckverbandes DADINA ist das neue Straßenbahnlinienkonzept enthalten, aufgrund der Straßenbaumaßnahmen der Stadt Darmstadt ist es allerdings noch nicht vollständig umgesetzt worden. Durch weitere Verhandlungen sowie vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten kann es zu weiteren Einsparungen kommen.

2. Erstattung an StraDaDiGmbH (500T €): Im HHJahr 2023 wurde der Ansatz gekürzt. Wegen Personalmangel ist von einem verzögerten Mittelabfluss ausgegangen worden. Ist der gleichbleibende Betrag nun ausreichend? Ist mit diesem Ansatz der Zeitplan zu halten?

Der Ansatz (incl. Ergänzungsvorlage) entspricht der aktuell vorgelegten Wirtschaftsplanung der Stradadi GmbH für das Jahr 2024.

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

- Produkt 130301, Ordnungsaufgaben der UNB, S. 539:
Aus welchem Grund sinken die Personalkosten um ca. 150 T€?

Im Haushaltsplan 2022/2023 waren Personalaufwendungen für eine auf zwei Jahre befristet zu besetzende Vollzeitstelle für den Breitbandausbau berücksichtigt, die im Haushaltsplan 2024 nicht mehr enthalten sind. Zudem sind langjährige Beschäftigte ausgeschieden, die in individuellen Endstufen eingruppiert waren, die Einstellung neuer Mitarbeitender in niedrigeren Stufen führt zu weiteren Minderaufwendungen. Weiterhin wurden Anpassungen in der Kostenverteilung bei einzelnen Mitarbeitenden vorgenommen.

- Produkt 130302, Landschaftspflegekonz./Vertragsnatsch., Konto 54891011, S. 543
Aus welchem Grund steigen die Personalkostenerstattungen vom Land um 250 T€?
Ist hier eine Verschiebung zu Produkt 130401, S.547 erfolgt?

Die Personal- und Sachkostenerstattungen des Landes Hessen im Zusammenhang mit der Kommunalisierung des ehemaligen Amts für den Ländlichen Raum sind in der Höhe unverändert geblieben, es hat nur eine Neuverteilung innerhalb einzelner Produkte des VB 411 aufgrund geänderter Kostenverteilungen stattgefunden.

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

- S.556, Konten 62, 63, 640-643-647-649, 65:
Aus welchem Grund sind die Personalaufwendungen um 230 T€ gestiegen?
→ Produkt 150101: Welche neuen Aufgaben und/oder Leistungen werden hiermit erbracht? Oder wurden diese in einem anderen Produkt verbucht? Gibt es eine deckende Kostenerstattung?

Zu Beginn des Jahres 2022 wurde der Fachbereich 310 (Klimaschutz, Infrastruktur, Standortförderung) inhaltlich neu aufgestellt. Damit einhergehend wurden auch die Personalkostenzuordnungen angepasst. Dies wird erstmals im HH 2024 sichtbar. Die Veränderungen bzw. die Zuordnung der Personalkosten führten zu Veränderungen im Produktbereich 090101 sowie bei 150101. Ein Personalkostenrückgang bei 090101 führte damit einhergehend zu einem Anstieg bei 150101.

Beschluss zu TOP 1.3.8.

Vorlage-Nr.: 3755-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Anfrage FW/UWG**

Beschluss: **zurückgestellt**

Anfrage der Fraktion von FW/UWG:

Wir bitten den Kreisausschuss um die Beantwortung der folgenden Fragen zum Haushaltsentwurf 2024:

1. Auf S. 735 im Stellenplan wird ausgeführt, dass die Zahl der Stellen in der Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle von aktuell 3,4 auf 7,0 VZÄ angehoben werden. Weshalb ist das der Fall? Inwieweit ist eine Verdoppelung der dort geleisteten Arbeit notwendig bzw. zu erwarten? Wann sollen diese zusätzlichen Stellen wie besetzt werden? Wie passt das zur Notwendigkeit der Reduzierung von Ausgaben und zur notwendigen Reduzierung der Personalausstattung des Kreises?

Zum 1. Januar 2024 fusioniert die Pressestelle mit dem Team „Medien und Kommunikation“ zur neuen „Landkreiskommunikation“. Das Aufgabenspektrum wird erweitert, denn das kombinierte Team betreut dann sowohl die Kreisverwaltung als auch die Eigenbetriebe des Landkreises. Im Stellenplan 2024 werden deshalb erstmals Stellen des Teams „Medien und Kommunikation“ auf dem Produkt 010104 „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ statt auf dem Produkt 010101 „Verwaltungsführung und -steuerung“ ausgewiesen. Personell verstärkt wird die Pressestelle nur durch ein Vollzeitäquivalent, dieser Aufwuchs ist jedoch durch Abplanungen auf dem Produkt 010101 und dem Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft aufwandsneutral.

2. Teilhaushalt 09, S. 490: Aus welchen Gründen steigen hier Kostenersatz und Zuschüsse?

Der Anstieg begründet sich in höheren Zuwendungen des Bundes für das Projektvorhaben "Klimaanpassungskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine kreis-angehörigen Kommunen", der Verwaltungskostenerstattung durch das Land Hessen für die beiden regionalen Straßenbauprojekte B38 und B45 und einer höheren Verwaltungskosten-erstattung durch das Land (Kommunalisierung), die allerdings seit 2005 unverändert ist und lediglich neu auf die einzelnen Produkte verteilt wurde.

3. 1202 ÖPNV: In Konto 53 sind 1,6 Mio. Euro eingeplant. Wofür sind diese gedacht und weshalb werden diese hier eingeplant?

Siehe Produkt 120201, Seite 526. Der Ansatz ist in 2023 und nicht in 2024 eingeplant. Es handelt sich dabei um eine Rückstellungsauflösung, zur Begründung siehe 2874-2023/DaDi (2. Anpassungsbeschluss zum Haushalt 2023).

4. Teilhaushalt 15: Personal; Kosten steigen um 120.000 Euro. Wieso? Inwieweit wird hier das Prinzip des sparsamen Personaleinsatzes eingehalten?

Die gestiegenen Personalaufwendungen resultieren aus Änderungen in der Kostenverteilung einzelner Planstellen und korrespondieren mit geringeren Personalaufwendungen auf dem Produkt 090101 Regionalplanung und -entwicklung.

Beschluss zu TOP 1.3.9.

Vorlage-Nr.: 3756-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Anfrage FW/UWG**

Beschluss: **zurückgestellt**

Anfrage der Fraktion von FW/UWG:

Im Zusammenhang mit dem Haushalt 2024 stellen wir folgende Fragen:

Photovoltaik auf Immobilien des Landkreises

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Gebäuden des Landkreises stellt nicht nur ein eindrucksvolles öffentliches Statement für die Energiewende dar, sondern bietet in Schulen auch einen idealen Lernort direkt vor der eigenen Haustür bzw. auf dem eigenen Dach. Diese Maßnahme ermöglicht nicht nur eine kostengünstige und umweltfreundliche Energiegewinnung, sondern trägt auch aktiv zur Beteiligung an der Photovoltaik- und Energiewende bei, was wiederum ein starkes Signal für den Klimaschutz setzt und das Image des Landkreises positiv beeinflusst.

Die Umsetzung der Photovoltaikpflicht für öffentliche Gebäude (siehe hierzu § 19 des Klimaschutz- und Energiewendegesetz) muss vorrangig erfolgen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur Ausstattung der Immobilien des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit einer Photovoltaikanlage:

1. Inwiefern wurden bisher alle verfügbaren Fördermöglichkeiten zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Immobilien des Landkreises in Anspruch genommen?

Fördermöglichkeiten für den nachträglichen Bau einer PV-Anlage gibt es aktuell nur über vergünstigte KfW-Kredite. Das Zinsniveau hierfür lag bisher nicht in einem für das Da-Di-Werk lukrativen Bereich. Im Zuge von Neubaumaßnahmen werden beim Erreichen eines Passivhaus-Plus-Solar-Standards über die Landesförderung höhere Fördersummen ausgeschüttet. Die Kosten der PV-Anlage werden mit dem höheren Fördersatz gedeckt.

2. Bis zu welchem Jahr ist die geplante Fertigstellung der Ausstattung aller 81 Schulen mit Photovoltaikanlagen sowie aller sonstigen Immobilien des Landkreises vorgesehen, um einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Einsparung von Energiekosten zu leisten?

Aktuell arbeitet das Da-Di-Werk an einer Zusammenstellung verschiedener Daten, um die für die PV-Nutzung geeigneten Dächer zu identifizieren. Potentielle Dachflächen dürfen nicht durch Verschattung beeinträchtigt sein (Bäume, technische Aufbauten oder andere Gebäude), weiterhin dürfen die Gebäude nicht unter Denkmalschutz stehen. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kommen sie als potentielle Flächen in Frage. Der nächste Schritt ist die Prüfung bzw. der Erstellung einer Statik und die Zustandsfeststellung der elektrotechnischen Einbindung. Weiterhin muss ggf. vor Aufbau einer PV-Anlage das Dach saniert werden, bzw. in einem solchen Zustand sein, dass eine Sanierung in den nächsten 20 Jahren nicht notwendig werden wird.

Für das KH Darmstadt wird der Trakt 5 (neu) das erste Gebäude sein (neben dem Solarpaneel an Trakt 1), momentane Fertigstellung ist für Ende 2026 geplant.

3. Von den insgesamt 81 landkreiseigenen Schulen, wie viele sind derzeit nicht mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet, und welche Gründe liegen dieser Entscheidung zugrunde? Wie viele der sonstigen Immobilien des Landkreises sind mit einer PV-Anlage ausgestattet?

Aktuell gibt es an 55 Schulen noch keine PV-Anlage. Der Landkreis hat von 2007 - 2017 externen Investoren Dachflächen zur Errichtung von PV-Anlagen verpachtet. Dadurch wurden an 26 Schulen und 4 Sporthallen PV-Anlagen von Dritten errichtet. An 3 Schulen haben wir in diesem und dem letzten Jahr eigene Anlagen installiert. Für eine Anlage ist der Auftrag bereits vergeben, die Ausschreibung für eine weitere steht kurz vor der Veröffentlichung. Drei PV-Anlagen werden im Zuge von aktuellen Neubauprojekten installiert werden. Grundsätzlich werden bei allen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen PV-Anlagen geplant, bei Dachsanierungen wird eine Prüfung vorgenommen.

4. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der durchschnittlichen Energieselbstversorgung durch die installierten und in Betrieb genommenen Photovoltaikanlagen an Immobilien des Landkreises?

Der Landkreis strebt eine möglichst hohe Eigenstromnutzung durch PV-Anlagen an. Dieser Anteil hängt vor allem mit dem Strombedarf der Liegenschaft, aber auch mit der Anlagengröße der PV-Anlage zusammen. Deswegen kann hierbei keine pauschale Aussage getroffen werden. Bei den bisher bestehenden Anlagen liegt die Energieselbstversorgung zwischen 16 und 40%. Die Anlagen der Investoren speisen aufgrund der früheren hohen Einspeisevergütung ins öffentliche Stromnetz ein und tragen nicht direkt zu einer Versorgung der jeweiligen Schule bei.

5. In Prozent ausgedrückt, wie hoch sind die eingesparten Energiekosten des Landkreises durch die Inbetriebnahme der PV-Anlagen?

Die drei eigenen Anlagen sparen (bei aktuellen Stromkosten) jährlich etwa 26.000 EUR Stromkosten. Bei prognostizierten Stromkosten für die Schulen in 2023 von 3,3 Mio. EUR entspricht das bisher knapp 0,8%.

6. Werden die bereits installierten Photovoltaikanlagen auch für lehrreiche Zwecke im Unterricht als anschauliches Material genutzt?

Alle vom Da-Di-Werk installierten PV-Anlagen erhalten eine Visualisierung der PV-Erträge im oder am Schulgebäude. Die erzeugten Daten werden minutengenau gemessen und können ausgelesen und als Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Nach Rücksprache im Arbeitskreis „Schulleitungen“ wird die Thematik im Unterricht altersbezogen aufgegriffen. Teilweise ist es sogar (vor allem an weiterführenden Schulen) Gegenstand des Lehrplans.

Beschluss zu TOP 1.3.10.

Vorlage-Nr.: 3719-2023/DaDi

Betreff: **Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2024**Beschluss: **zurückgestellt****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die dargestellten Änderungen im Haushaltsentwurf zur Kenntnis und beschließt die in geänderter Fassung beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Dem Ergebnis- und Finanzhaushalt liegen dabei in der mittelfristigen Planung nachfolgende Hebesätze zugrunde, die nach den Vorgaben einer kostendeckenden Schulumlage und einer als Fehlbedarfsdeckungsumlage auszugestaltenden Kreisumlage wie folgt berechnet sind:

Bezeichnung	2025	2026	2027
Hebesatz Kreisumlage	42,41 %	42,15 %	40,86 %
Hebesatz Schulumlage	23,49 %	23,98 %	24,18 %
Hebesatz gesamt	65,90 %	66,13 %	65,04 %

Beschluss zu TOP 1.3.11.

Vorlage-Nr.: 3744-2023/DaDi

Betreff: **Stellungnahme der Gemeinde Eppertshausen zum Haushaltsentwurf 2024**

Beschluss: **zurückgestellt**

Landrat Schellhaas

legt dem Kreistag die Stellungnahme der Gemeinde Eppertshausen zum Haushaltsentwurf 2024 zur Kenntnisnahme vor.

Die Anhörung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden fand am 08.11.2023 statt.

Beschluss zu TOP 1.3.12.

Vorlage-Nr.: 3758-2023/DaDi

Betreff: **Stellungnahme der Gemeinde Fischbachtal zum Haushaltsentwurf 2024**

Beschluss: **zurückgestellt**

Landrat Schellhaas

legt dem Kreistag die Stellungnahme der Gemeinde Fischbachtal zum Haushaltsentwurf 2024 zur Kenntnisnahme vor.

Die Anhörung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden fand am 08.11.2023 statt.

Beschluss zu TOP 1.3.13.

Vorlage-Nr.: 3798-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Verschieben der Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanen 2024 in das erste Halbjahr 2024 – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **zurückgezogen**

Abg. Bischoff (fraktionslos) hat den Antrag mit E-Mail vom 16.01.2024 zurückgezogen.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung wird auf Beschluss des Kreistages Darmstadt Dieburg im 1. Halbjahr 2024 beschlossen.

Beschluss zu TOP 1.3.14.

Vorlage-Nr.: 3836-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Sanierung Kreishäuser
(Jägertorstraße Darmstadt) – Änderungsantrag FW/UWG**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Die Landkreisverwaltung überprüft die geplanten Baumaßnahmen in o.g. Kreishäusern mit einem Kostenvolumen von 7,7 Mio. €, ob eine Streckung der Baumaßnahmen und damit der Vergabe möglich ist. Die Landkreisverwaltung legt dem Kreistag eine Zusammenstellung der abplanbaren Leistungen vor.

Beschluss zu TOP 1.3.15.

Vorlage-Nr.: 3839-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Gemeinsames Facility-
Management für Landkreis und Kreiskommunen – Änderungsantrag FW/UWG**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bietet der Landkreis Darmstadt- Dieburg seinen zugehörigen Kommunen ein zentrales Facility -Management an. Der Kreisausschuss prüft, ob der Landkreis seine Liegenschaften vor Ort kostengünstiger durch das Facility-Management der jeweiligen Kommune betreuen lassen kann.

Beschluss zu TOP 1.3.16.

Vorlage-Nr.: 3840-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Kommunale Gebietsreform – Änderungsantrag FW/UWG**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit zur kommunalen Gebietsreform besteht, um die Zahl kleinerer Gemeinden im Kreisgebiet und damit die Kostenbelastung zu reduzieren. Er wird gebeten zu prüfen, ob Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit zwischen den Kreiskommunen untereinander und mit dem Landkreis bestehen und ob sich dadurch Kostenreduzierungen ergeben könnten. Der Kreisausschuss wird außerdem beauftragt, auf den Landesgesetzgeber mit dem Ziel einzuwirken, dass dieser Verbandsgemeinden zulässt, in denen die Kommunen ihre Identität bewahren, aber eine gemeinsame Kommunalverwaltung nutzen können, wie es in anderen Ländern vorgelebt wird.

Beschluss zu TOP 1.3.17.

Vorlage-Nr.: 3858-2023/DaDi

Betreff: **Stellungnahme der Stadt Ober-Ramstadt zum Haushaltsentwurf 2024**

Beschluss: **zurückgestellt**

Landrat Schellhaas

legt dem Kreistag die Stellungnahme der Stadt Ober-Ramstadt zum Haushaltsentwurf 2024 zur Kenntnisnahme vor.

Die Anhörung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden fand am 08.11.2023 statt.

Beschluss zu TOP 1.3.18.

Vorlage-Nr.: 3861-2023/DaDi

Betreff: **Stellungnahme der Gemeinde Modautal zum Haushaltsentwurf 2024**

Beschluss: **zurückgestellt**

Landrat Schellhaas

legt dem Kreistag die Stellungnahme der Gemeinde Modautal zum Haushaltsentwurf 2024 zur Kenntnisnahme vor.

Die Anhörung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden fand am 08.11.2023 statt.

Beschluss zu TOP 1.3.19.

Vorlage-Nr.: 3941-2024/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Konsolidierungsmaßnahmen zu Gunsten der Beschäftigten der Kreisverwaltung – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Fallzahlen pro Mitarbeiter/in der Fachstellen

- Soziales und Teilhabe (SGB XII)(383 Vollzeitäquivalent)
- Ausländerbehörde
- Führerscheinstelle
- Wohngeldstelle(448 Vollzeitäquivalent)
- KfB

zum 1.7.2024 dem hessischen Normalmaß anzupassen

2. Der Kreistag beschließt entsprechende finanzielle Mittel für den dringend benötigten Personalanbau trotz KOnsolidierung im Haushalt 2024 einzustellen.

Beschluss zu TOP 1.3.20.

Vorlage-Nr.: 3953-2024/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Auftrag an den Kreisausschuss einen neuen Haushaltsplanentwurf 2024 einzubringen – Änderungsantrag Grüne, FW/UWG**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten, seinen Beschluss über die eingebrachte Haushaltssatzung 2024 aufzuheben und einen neuen Haushaltsplanentwurf 2024 einzubringen. Dieser ist dem Kreistag zur Beratung vorzulegen.

Beschluss zu TOP 1.3.21.

Vorlage-Nr.: 3904-2023/DaDi

Betreff: **Stellungnahme der Stadt Reinheim zum Haushaltsentwurf 2024**

Beschluss: **zurückgestellt**

Landrat Schellhaas

legt dem Kreistag die Stellungnahme der Stadt Reinheim zum Haushaltsentwurf 2024 zur Kenntnisnahme vor.

Die Anhörung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden fand am 08.11.2023 statt.

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 3663-2023/DaDi

Betreff: **"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg -
Übernahme einer Bürgschaft für den SV Viktoria 1945 Klein-Zimmern e.V.**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
63.	40.000,-€ 30.09.2028	SV Viktoria 1945 Klein-Zimmern e.V.	Sparkasse Dieburg	Flutlichtanlage

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.5.

Vorlage-Nr.: 3949-2024/DaDi

Betreff: **Vergabestopp für Planungen zum Ausbau von B 38 und B 45 – keine Vorfinanzierung von freiwilligen Leistungen ohne Teilzahlungen – Antrag Grüne**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzender Crößmann teilt mit, dass **Abg. Tichy** (Grüne) den Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur am 24.01.2024 zurückgezogen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt Dieburg wird beauftragt, mit dem Land Hessen eine Vereinbarung zur Leistung von Teilzahlungen für bereits erbrachte Planungsleistungen zum Ausbau von B 38 und B 45 zu treffen. Bis zur Vorlage einer entsprechenden Vereinbarung erfolgt keine Neubeauftragung von Gutachten und Planungsleistungen zum Ausbau von B 38 und B 45.

Beschluss zu TOP 1.6.

Vorlage-Nr.: 3950-2024/DaDi

Betreff: **Personalkosten transparent machen – kreisübergreifender Vergleich von Personal- und Versorgungskosten nach Produkten – Antrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt Dieburg wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Kreistags einen Vergleich der Personalkosten nach Produkten (P) des Kreises Darmstadt-Dieburg mit den Kreisen Main-Kinzig, Main-Taunus, Groß-Gerau, Offenbach und Wetterau auf Basis der Haushaltspläne 2023 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.7.

Vorlage-Nr.: 3951-2024/DaDi

Betreff: **Fachstelle für Wohnungsnotfälle „Wohnen und Sichern“ als Teil der Daseinsfürsorge sichern – Antrag Grüne**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzender Cröbmann schlägt analog der Verfahrensweise im Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales vor, den Antrag bis zur nächsten Sitzungsrunde zurückzustellen, da derzeit von Seiten des Landkreises Bemühungen nach alternativen Finanzierungsquellen laufen.

Vorsitzender Cröbmann stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Kreisbeigeordnete Spröbler teilt mit, dass der Tätigkeitsbericht 2023 der Fachstelle für Wohnungsnotfälle bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales am 04.03.2024 vorgelegt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Finanzierung der Fachstelle für Wohnungsnotfälle „Wohnen und Sichern“ als Teil der Daseinsfürsorge für betroffene Bürger*innen auch über das Jahr 2024 hinaus sicherzustellen.

Hierzu soll der Kreisausschuss Verhandlungen mit dem Hessischen Sozialministerium, dem Wirtschaftsministerium und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen aufnehmen, um die Fachstelle für Wohnungsnotfälle „Wohnen und Sichern“, ggf. auch als Modellprojekt, zu refinanzieren, da im Landkreis Darmstadt-Dieburg Wohnraumangel herrscht. Mögliche Komplementärfinanzierungen (EU, Stiftungen, Spenden, Sponsoring) sind zudem zu prüfen.

Dem Ausschuss GGSA ist durch die Sozialdezernentin Bericht zu erstatten.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 2947-2023/DaDi

Betreff: **Übergabe der Aufgabe der Durchführung der Drogenberatung an einen Träger der Wohlfahrtspflege**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Die organisatorische Zuordnung sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die kreiseigenen Mitarbeitenden der Drogenberatungsstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die derzeit zwei Beratungsfachkräfte mit einem Umfang von 60 Wochenstunden besetzt, und eine Teamassistenz mit einem Umfang von 19,5 Wochenstunden umfasst, wechselt ab dem 01.01.2024 zum Fachbereich Soziales und Teilhabe des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Es erfolgt zum 01.01.2024 eine Übergabe der Aufgabe der Durchführung der Drogenberatung an den Träger Caritasverband Darmstadt e.V.

Zur Übernahme dieser Aufgaben wird vom Träger Caritasverband Darmstadt e.V. das erforderliche Personal bereitgestellt. Zwischen den Vertragspartnern, Fachbereich Soziales und Teilhabe und Caritasverband Darmstadt e.V. wird hierzu ein Vertrag mit dazugehöriger Leistungsvereinbarung geschlossen.

Zur Sicherstellung des Umfangs der bisher von der Drogenberatungsstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg erbrachten Beratungsleistungen nach §16 SGB VIII (Jugendberatung), müssen 1/3 der Gesamtzahl der durch den Caritasverband Darmstadt in einem Kalenderjahr beratenen und begleiteten Personen unter 21 Jahre alt sein. Des Weiteren bedarf es weiterhin einer Sicherstellung der Beratungsleistung nach §16a SGB II (Kommunale Eingliederungshilfe) sowie nach §11 SGB XII (Beratung und Unterstützung), die vom Träger Caritasverband Darmstadt e.V. vollumfänglich erbracht werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die sukzessive Übergabe der Aufgabe der Durchführung der Drogenberatung wird keine negativen finanziellen Auswirkungen mit sich bringen.

Produkt: 1.06.06.01.02

Investitionsmaßnahme: Drogenberatungsstelle

Aufwendungen	2023	2024	2025
Sachkonto:	523.223,80 EUR	523.223,80 EUR	523.223,80 EUR
Erträge	2023	2024	2025
Sachkonto:	56.334,00 EUR	56.334,00 EUR	56.334,00 EUR

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 3629-2023/DaDi

Betreff: **Prolongation eines Kommunaldarlehens**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) gibt **Landrat Schellhaas** zu Protokoll, dass den Darlehen, die zu jeweils 6 Monaten prolongiert wurden, jeweils Swapgeschäfte zugrunde liegen. Die Bewertung dieser erfolgt halbjährlich anhand des 6-Monats-Euribors. Die Zinsbindung bzw. Zinsanpassungsfrist hat sich an der Bewertungsfrist des entsprechenden Swaps zu orientieren. Demnach käme für den Abschluss eines Darlehensvertrags bzw. einer Prolongation grundsätzlich eine halbjährige feste Zinsbindung, oder eine langfristige variable Verzinsung in Frage. Zum Zeitpunkt der Prolongation war die 6-monatige Zinsbindung günstiger als der entsprechende 6-M-Euribor.

Beschluss:

Zur Prolongation des Darlehens 30304300798 bei der HELABA mit einer Restschuld i.H.v. 3.912.172,82 EUR zum 02.01.2024 wird wie folgt zugestimmt:

Kreditinstitut:	Sparkasse Dieburg
Zinssatz:	4,38%
Zinsbindung:	30.06.2024

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 3738-2023/DaDi

Betreff: **Prolongation eines Kommunaldarlehens**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Zur Prolongation des Darlehens 690119961 bei der Sparkasse Dieburg mit einer Restschuld i.H.v. 2.574.536,34 € zum 30.12.2023 wird wie folgt zugestimmt:

Kreditinstitut:	Sparkasse Oberhessen
Zinssatz:	3,63%
Zinsbindung:	30.12.2033

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 3739-2023/DaDi

Betreff: **Prolongation eines Kommunaldarlehens**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der Prolongation des Darlehens 690079652 bei der Sparkasse Dieburg mit einer Restschuld i.H.v. 2.310.000,00 EUR zum 30.12.2023 wird wie folgt zugestimmt:

Kreditinstitut:	Sparkasse Dieburg
Zinssatz:	4,38%
Zinsbindung:	30.06.2024

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 3878-2023/DaDi

Betreff: **Genehmigung einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH - 50.000 Euro**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas,

gibt die Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 12. Dezember 2023 gemäß § 54 HKO i. V. m. §§ 135 ff HGO zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH in Höhe von maximal 50.000,00 Euro zur Kenntnisnahme.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Vorsitzender Crößmann schließt die Sitzung um 15:32 Uhr.

- - -
Ende der Niederschrift
- - -

Darmstadt, den 5. Februar 2024

Für die Ausfertigung

gez. Markus Crößmann
Markus Crößmann
Vorsitzender

gez. Christian Schwab
Christian Schwab
Schriftführer